

Inhaltsverzeichnis

Einführung	1
A. Grundbegriffe	7
B. Der Name	14
I. Namensfunktionen	14
1. Die Adelsbezeichnung als Bestandteil des Familiennamens	14
2. Außerrechtliche Funktionen des Familiennamens	14
a) Die Funktion des Namens aus Sicht der Sprachwissenschaften	14
b) Der Name in der Literatur	15
c) Die Bedeutung des Namens in Magie und Religion	16
d) Die Notwendigkeit einer Definition der Namensfunktionen aus juristischer Sicht	17
3. Funktionen des Familiennamens im geltenden Recht	17
a) Identifikations- oder Unterscheidungsfunktion	17
b) Selbstdarstellungsfunktion	19
c) Familiale Zuordnungsfunktion	20
aa) Funktionsverlust der Familie	20
bb) Verbllassen der familialen Zuordnungsfunktion	21
4. Besondere Funktionen des Adelsnamens aus der Sicht des Adels	24
a) Das traditionelle Standesbewußtsein des Adels	24
b) Das traditionelle Namensverständnis des Adels	26
c) Unvereinbarkeit des traditionellen Namensverständnisses des Adels mit dem geltenden Recht	27
II. Entstehung des heutigen Namensrechts	28
1. Geschichtlicher Rückblick	28
a) Die Ausbildung von Vor- und Zunamen	29
b) Das Namenswesen im römischen Recht	32

c)	Das Namenswesen im älteren deutschen und im gemeinen Recht	33
d)	Das Namenswesen im modernen Staat	34
e)	Die Entstehung eines Namensrechts im heutigen Sinn	39
aa)	Der Familienname bei Tilemann Dothias Wiarda	39
bb)	Name und Recht bei Carl Einert	40
cc)	Das Namensrecht bei Robert Hermann	41
dd)	Die Anerkennung eines zivilrechtlichen Namensrechts durch die Rechtsprechung	42
ee)	Die Diskussion über die Rechtsnatur des Namens in der deutschen Privatrechtslehre um das Jahr 1900: das Namensrecht als Persönlichkeitsrecht	43
ff)	Die Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und das Namensrecht	45
gg)	Die Anerkennung der Persönlichkeitsrechtslehre durch das Reichsgericht	46
2.	Der Name im heutigen Recht	47
a)	Bürgerliches und öffentliches Namensrecht	47
b)	Das Namensrecht vor den Gerichten	50
aa)	Das Berichtigungsverfahren (§ 47 PStG)	50
bb)	Die Namensänderung (§§ 3, 3a NÄG) und die Namensfeststellung (§ 8 NÄG)	51
cc)	Das Verhältnis der Verfahren nach § 47 PStG und § 8 NÄG zueinander	54
C.	Der Adel als Stand	58
I.	Der hohe Adel	58
II.	Der niedere Adel	63
D.	Der adelige Name im deutschen Sachrecht	68
I.	Die bis zum Inkrafttreten der WRV herrschende Auffassung: Keine Anwendbarkeit der namensrechtlichen Bestimmungen des BGB auf Adelsbezeichnungen	68

1. Überblick	68
2. Einzelheiten	69
II. Die Adelsbezeichnung als Teil des Familiennamens	75
1. Struktur des Art. 109 Abs. 3 WRV	75
2. Bedeutung der Wendung "nur als Teil des Namens"	78
3. Geltung des Art. 109 Abs. 3 S. 2 WRV für den gesamten früheren Adel ..	80
4. Keine sichere Kennzeichnung der Zugehörigkeit zum Adel als sozialer Gruppe durch die früheren Adelsbezeichnungen	82
5. Adelsbücher	83
6. Keine Rückwirkung des Art. 109 Abs. 3 S. 2 WRV	85
III. Die Führung des adeligen Namens nach heutigem Recht in problematischen Fällen	88
1. Stellung der Adelsbezeichnung nach dem Vornamen - Keine Abkürzung der Adelsbezeichnung "von" - Adelsprädikate	88
2. Unzulässigkeit der Führung der Bezeichnungen "Erbprinz", "Erbfürst", "Erbgraf" und "Reichsfürst", "Reichsgraf", "Reichsfreiheit", "Reichsritter"	88
3. Zulässigkeit der männlichen und weiblichen Namensform von Adelsbezeichnungen	91
a) Grundsatz	91
b) Vereinbarkeit mit Art. 3 GG	94
c) Insbesondere die Adelsbezeichnung "Ritter von"	95
4. Erlöschen der Adelsbezeichnungen des persönlichen Adels und des Primogenituradels mit dem Tod ihres bei Inkrafttreten der WRV letzten Trägers	97
5. Keine Bestimmung früherer Adelsbezeichnungen zum Vornamen	102
IV. Die Adelsbezeichnung nach altem und neuem Recht: Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Regelungen	103
1. Darstellungsmethode	103
2. Adelsstand und Adelsbezeichnung	105
3. Exkurs: Das Ebenbürtigkeitsrecht	107

a)	Grundlagen	107
b)	Voraussetzungen	108
c)	Folgen	109
4.	Ersterwerb des Namens durch Geburt	110
a)	Eheliche Abstammung	110
b)	Nichteheliche Abstammung	110
5.	Erwerb oder Verlust des adeligen Namens aufgrund familienrechtlicher Vorgänge	111
a)	Ehe	111
aa)	Eheschließung	111
bb)	Ehescheidung	112
cc)	Verpflichtende Vereinbarungen über die Namenswahl	115
b)	Legitimation	118
aa)	Nachfolgende Ehe	118
bb)	Ehelicherklärung	118
c)	Adoption	119
6.	Adelsbezeichnung und Zeitablauf	124
a)	Zur Frage des Erwerbs der Adelsbezeichnung	126
aa)	Ersitzung und Gewohnheitsrecht	126
bb)	Verwirkung des Antragsrechts der Standesamtsaufsichtsbehörde gem. § 47 PStG auf Berichtigung der Personenstandsbücher	128
cc)	Unvordenkliche Verjährung	129
dd)	Ergebnis	131
b)	Zur Frage des Verlusts der Adelsbezeichnung	131
aa)	Verzicht	131
bb)	Nichtgebrauch	133
E.	Der adelige Name im deutschen IPR	137
I.	Einführung	137
II.	Maßgeblichkeit des Personalstatus	138
III.	Qualifikation der Adelsbezeichnung als Namensteil	139
IV.	Anknüpfung familienrechtlicher Vorfragen	141

V. Intertemporales Recht	142
VI. Internationales privates und internationales öffentliches Namensrecht	144
VII. IPR und altes Adelsrecht	148
VIII. Renvoi	150
IX. Statutenwechsel	152
X. Rechtsauffassungen, die einer ausländischen Abschaffung von Adelsbezeichnungen in Deutschland die Wirkung versagen wollen	156
1. Rückwirkung des gesetzlichen Statutenwechsels im Flüchtlingsrecht?	156
a) Die flüchtlingsrechtlichen Regelungen im Überblick	156
b) Die Rückwirkungsfrage anhand eines Beispielsfalls	158
c) Zusammenfassung	160
2. Abschaffung von Adelsbezeichnungen in ausländischen Rechten und deutscher <i>ordre public</i>	161
3. Adelsabschaffungen als Enteignung?	164
F. Wiederherstellung von Adelsbezeichnungen durch behördliche Namensänderung (§§ 3, 3a NÄG)	167
I. Rückblick: Änderung adeliger Namen vor Inkrafttreten des NÄG	169
1. Rechtsgrundlagen	169
2. Rechtsanwendung	170
II. Restriktive Auslegung des § 3 NÄG durch Verwaltungspraxis und Rechtsprechung	172
1. Interpretation des Erfordernisses des "wichtigen Grundes" in den Verwaltungsvorschriften	172
a) Vor 1945: Extensive Auslegung	172
b) Seit 1945: Restriktive Auslegung	173

2. Übernahme der restriktiven Verwaltungspraxis durch die Rechtsprechung	174
3. Beibehaltung der restriktiven Auslegung durch Verwaltungspraxis und Rechtsprechung nach der Novelle des NÄG vom 29. Aug. 1961	175
4. Einzelfälle	176
5. Ausnahmefälle	177
 III. Die Novelle des NÄG vom 29. Aug. 1961: § 3a NÄG	180
1. Kritische Vorbemerkungen	180
2. Verfassungsmäßigkeit des § 3a NÄG	182
a) Einführung	182
b) Die Auffassung Brintzingers	183
c) Der Beschuß des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Feb. 1964	183
d) Stellungnahme	186
3. Der durch § 3a NÄG begünstigte Personenkreis	188
a) Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch den Antragsteller nach dem 1. Jan. 1919 - Verbot der überkommenen (Adels-)Namensform	188
b) "Überwiegend" betroffene deutsche Minderheit	189
aa) Staatsvolk, nicht andere Minderheiten als Vergleichsmaßstab	189
bb) Einzelne Länder	191
cc) Restriktive Auslegung durch die neuere Rechtsprechung	193
 G. Das Recht des Adelsnamens im europäischen Ausland	198
I. Die Bedeutung ausländischer Adelsgesetzgebung für die deutsche Rechtspraxis	198
II. Übersicht zur Rechtslage in den Staaten Osteuropas	204
1. Österreich	204
2. Tschechien und die Slowakei (frühere Tschechoslowakei)	208
3. Rußland	210
a) Adelsbezeichnungen im kaiserlichen Rußland	210
b) Das sowjetrussische Abolitionsdekret vom 12./25. Nov. 1917	214

4. Die baltischen Staaten	216
a) Estland	216
b) Lettland	217
c) Litauen	220
5. Rumänien	222
6. Slowenien, Kroatien, Serbien mit Montenegro und Mazedonien, Bosnien-Herzegowina (früheres Jugoslawien)	223
 III. Insbesondere: Die Rechtslage in Polen und Ungarn	224
1. Polen	224
a) Übersetzung des Art. 96 der polnischen Verfassung vom 17. März 1921	225
b) Adel und Name im alten Polen	226
aa) Struktur des polnischen Adels	227
bb) Fehlen polnischer Adelstitel	228
cc) Verbot ausländischer Adelstitel	229
dd) Der polnische Wappenname als Äquivalent des deutschen Adelstitels	230
c) Historische Auslegung des Art. 96 der polnischen Verfassung vom 17. März 1921	232
d) Keine Besonderheiten der namensrechtlichen Situation ehemaliger deutscher Adeliger in den nach dem ersten Weltkrieg an Polen abgetretenen Gebieten	233
e) Weitere Rechtsentwicklung in Polen	234
f) Keine Anwendbarkeit des § 3a NÄG auf frühere polnische Staatsangehörige	235
2. Ungarn	237
a) Adel und Adelsbezeichnungen im alten Ungarn	237
b) Adelsabschaffung durch das Gesetz IV/1947	240
c) Zur Frage der Führung ungarischer Adelsbezeichnungen in deutscher Sprache	240
aa) Einführung	240
bb) Ungarisches geschriebenes Namensrecht vor dem Verbot der Adelsbezeichnungen	242
cc) Das deutsch-ungarische Abkommen zum Personenstandswesen aus dem Jahre 1941	243

dd) Die Rechtsauffassung des Bayerischen Obersten Landesgerichts	244
ee) Das "Verbot" der Übersetzung ausländischer Adelsbezeichnungen und das Gebot der Einheitlichkeit des Namens	244
(1) Ungarisches Recht: Befugnis zur Verwendung der deutschen Namensform ungarischer Adelsbezeichnungen bei Gebrauch der deutschen Sprache	246
(2) Deutsches Recht: Vereinbarkeit der deutschsprachigen Führung ungarischer Adelsbezeichnungen trotz ausschließlich ungarischsprachiger Registrierung in Ungarn mit dem Gebot der Einheitlichkeit des Namens	249
 Schlußbetrachtung	 251
 Literaturverzeichnis	 256